

vor, die trocken, daß der von ihr durch scheinbarer Anzünden ein Feuer verursachte Brand bereits die Studenten ergriffen hatte, mit der größten Seelenruhe dem Brande aus. Dieselbe soll in Folge des Gewusseßes geflügelter Geträume ihrer Sinne nicht mehr mächtig gewesen sein. Durch die Hausbewohner ist der Brand darauf alsbald gelöscht worden.

— Statistik der drei Standesämter zu Dresden auf die Zeit vom 27. Mai bis 2. Juni 1877:

	I.	II.	III.	Sa.
Geburtsfälle überaupt	47	54	29	129
davon: männliche	8	21	3	22
Weibliche Geburten	—	2	—	2
von öffentl. Anstalt angezeigt	16	—	16	—
Sterbefälle überaupt	26	56	14	96
davon: Todesburden	1	3	—	4
von öffentl. Anstalt angezeigt	16	2	18	—
Geschlechtungen überaupt	11	16	12	39
davon auf häusl. amtl. Grundfläche	—	1	—	1
Elftagesterverhandlungen	13	10	4	27

Vorgestern Abend in der 10. Stunde ist ein Bier in Kreuzsteiner Viertel überall überwältigt der Wärter aus, in die Elbe gegangen, um sich zu erfrischen. Seine Mutter wurde jedoch durch einen Bremser vertrieben, der das Vorhaben des Kindes wiedezogenen hatte, sofort nach einem in der Nähe befindlichen Eisbad getaucht und die auf demselben befindlichen Schiffer alarmiert hatte, durch die der Schwimmende ebenfalls wieder aus Land geholt wurde.

— Gestern Nachmittag in der 5. Stunde mußte auf der Salzstraße eine Laike auf recht förmliche Art ihr häusliches Leben eindücken. Sie ward von dem Ende eines Hauses an der Seite erfaßt und überföhrt. Da sie sich beim Herauslösen des Mannes nicht gleich ergeben konnte, verhinderte ein Faden, in dem sie sich mit den Fäden verhakt hatte.

— Das aus ein Modelwagen sein Angenommen als Bedeutungsmittel für eine kleine muntere Gesellschaft hat, konnte man am vergangenen Sonntagsmorgen beobachten. Von der Sammelstube aus sah ich ein jüngstes, mit Gürteln und Fahnen geschmückt, nach dem Kaiser-Wilhelm-Platz in Bewegung und bestreift angekämpft, wurde es sofort von dem Verein Dresdner Motorfahrermeister nicht ungebührlich bestiegen; damit nun der Weg nach Moritzburg, welches das Gesetz bildete, nicht ungewöhnlich würde, hatte man Lüche und Bautzen anbringen, sowie ein Bier zur Stärkung anzapfen lassen. Die vorgebliche Verstärkung bot nach dem weiteren Vorfall, das gegen eine etwa im Innern zurückliegende Fähre die im Modelwagen mehr frische Lust bot.

— Ein dreißigjähriges Kind ist am 1. d. in Meerane in eine Fangergrube geraten und darin umgekommen.

Bei der zweiten Abend war am 29. vor. Als der Wirtschaftsbesitzer August mit Bekämpfung eines im Zechengrund an der böhmischen Grenze gelegenen Feldes beschäftigt und trug in der Mittagszeit seine beiden Taschen an eine nahe gelegene kleine Bergbaumaia, wo er das Ritter aufwart. Plötzlich brach der Boden unter den Taschen und sie verhüllten in einer Tiefe von circa 40 Ellen. Der Mann hatte nicht gewußt, daß er seine Taschen auf diesen verlassenen, nur los bedachten Bergstein stellte. Nach langer Arbeit und Anstrengung eines bestreitenden Mannes, der ihn verhinderte, daß er zu dem Sachverhalt fortwährend zu beschreiben, machte er zu Gunsten Hotope ohne jede feindselige Ausforderung eingedenken an die Hauptmannschaft, die nicht bloss zur Bekämpfung der Behauptungen in diesem Platze, sondern überall gegen sämtliche, von verschiedenen Seiten eingehende Beischwerden über die Thatigkeit des Reichsgerichts waren. Der Postverwalter in Gelingen, Hornbach, ward überredet von einer ähnlichen Anklage, wie sie hier vorliegt, freigesprochen, nachdem er vorher vom Gerichtsamte Altenburg zu 30 M. Strafe verurtheilt worden war. Er bestätigte, daß Hotope der Mutter des unglaublichen Knaben gegenüber deren Witten mit Faden beantwortet habe. Der Richter dieser Instanz verurtheilte Goedde wegen der als nicht beweisbar erachteten Behauptung, wonach Hotope als ein unmenschlicher, schändlicher und nicht pflichtgetreuer Mann hingestellt worden, wann er 150 M. Geldstrafe, sowie in die Kosten und in den bezahlten wird gleichzeitig herabgehoben, das zu der Annahme, daß er wider besseres Wissen gehandelt, sein Anhalt vorhanden sei. In demselben Sinne ward der Blutangstangestellte von der ihm widerstrebten Bekämpfung, Hotope sei kein Dr. med., freigesprochen. Beide den geschilderten Fehden ward von beiden Parteien Einspruch erhoben. Hotope batte seinen Antrag auf Aufzehrung einer Buße mit ganz ansehnlichen Geldbeiträgen gestellt und unter Anderem für die ihm notwendig gewordenen Kosten für Inszenierung zur Darlegung seiner tadellosen Existenz mit 31 M., seine Reise nach Dresden obhaft Aufzehrung eines Reisekontoes mit 45 M. und die ihm entstandenen außerordentlichen Kosten mit 58 M. gestellt. Da Einsicht an seinem Urteil sprach, ließ er noch betonen, daß die Preise recht gehandelt habe, die Tatsache Niederschlag, die "freie Weise" und die Unbeschwertheit, mit welcher gegen ihn ohne allen Grund zu Felde gesessen, durchschlagen. In glänzender Weise löste hierauf der Bertheiliger des Blutangstangestellten, Herr Adalbert Krämer, seine Aufgabe. Nachdem der Herr Redner die Begründung konstatiert hatte, daß der, von der ersten Instanz als nicht erwiesen erachtete Vorwurf gegen den Kläger durch 3 Jungen allenthalben bestätigt werden sei und ironisch die Anklage zusammenfassen müsse, geckelte er in überzeugender Weise das Verhalten des Klägers, dessen ärztlicher Credit nicht durch Goedde, sondern durch ihn, den klägerischen Arzt, selbst geschädigt worden sei und hob er namentlich hervor, daß die Preise recht gehandelt habe, die Tatsache Niederschlag, wie sie nunmehr konstatiert seien, ausicht die Offenheitlichkeit an sie liegen. In wohlbewußten Jungen schmetterte er die vom Ankläger bei der Bekämpfung des Einspruchs in beleidigster Weise hervorgebrachten Redensarten, wie "frivol" und "unverstehen" usw. nieder und betonte, daß diese Eigenschaften nicht auf den Bläger, sondern dessen Gegner anzuwenden seien. Mit voller Überredung schaute der Richter den offenkundigen Bertheiliger einem kreisprechenden Erfenntnis entgegen. Der Bertheiliger, präsident von deren Gerichtsrath Dr. Müller (Herr Bürgermeister) war der Reiter des klägerischen Rechtsvertreters) erstaunt auf Kreisprechung Goedde's und legte dem Kläger die Kosten des völlig unbegündeten Einspruchs auf, während die übrigen Gerichtskosten als Last auf die Staatskasse zu übertragen sind.

Meteorologische Beobachtungen.  
Nach dem Bulletin der Deutschen Seewarte in Flensburg bringt die Temperatur am 4. Juni um 8 Uhr folgendes:

Ort.	Temperatur.	Wind.	Wetter.
Aberdeen	73,0	N	schwach klar <sup>1)</sup> +13,3
Bogor	76,0	S	mäßig klar +17,0
Stockholm	76,1	S	neblig klar +16,8
Hagfors	76,8	S	klar +9,0
Potterberg	76,8	W	bedeckt +11,3
London	75,8	S	bedeckt <sup>2)</sup> +12,2
Brest	75,9	SW	bedeckt <sup>2)</sup> +14,9
Hobart	75,8	S	bedeckt +22,5
Perth	76,0	SE	klar +19,1
Altona	76,2	S	bedeckt <sup>2)</sup> +21,6
Swinemünde	76,3	S	bedeckt <sup>2)</sup> +22,2
Neustrelitz	76,3	S	bedeckt <sup>2)</sup> +20,7
Helsingør	76,4	SW	bedeckt <sup>2)</sup> +19,2
Paris	77,1	S	schwach wolzig +22,7
Copenhagen	77,1	S	bedeckt +22,6
Kopenhagen	77,4	S	bedeckt +22,8
Wiesbaden	77,5	S	bedeckt <sup>2)</sup> +17,8
Kassel	78,4	S	bedeckt <sup>2)</sup> +20,9
München	78,7	S	bedeckt <sup>2)</sup> +21,0
Düsseldorf	78,7	S	bedeckt <sup>2)</sup> +21,5
Wien	78,7	S	bedeckt <sup>2)</sup> +19,4
Bremen	78,7	SW	bedeckt +18,6

— Offizielle Berichtigungen: Eine 7. d. M. in den Gerichtsintern: Chemnitz: Karl Mör. Thiel's Haus und Gardehaus für 6 Taus. 5240 M.; Limbach: Karl Friedr. Möller's Hausgrundstück nebst Garten in Bützendorf, 10,100 M.; Dresden: Emil Otto Biedermann's u. Gen. Gewerbeamt in Pfeilen, 10,000 M. und 1500 M.; Am 8. d. M.: Zarzibadi: Dr. David Schubert's Grundstück in Hartmannsdorf, 121,550 M.; 54,000 M. und 10,000 M.; Bautzen: Ernst Friedr. Grundstück in Naumburg, 10,118 M.; Bautzen: Johann Böhl. Aug. Holzmann's Grundstück 12,000 M. und 555 M.; Weissen: Friedr. August Schubert's Haus- und Gießereigrundstück in Weissen, 68,47 M.; Dresden: Dr. Körber's u. Gen. Grundstück in Striesen, 15,700 M.; Anton Böhl. Rauch's Wundstube an der Königstraße 12, 22,186 M.; Grimma: Helm. Albre. Herold's Hausgrundstück 11,816 M.; Dippoldiswalde: Dr. Martin Voit's Hausgrundstück 14,065 M.; — Am 9. d. M.: Dresden: Friedr. Eduard Stein. Haus & Hausgrundstück in Blasewitz, 55,000 M.; Namens: Ernst Aug. Friedr. Hinschgrundstück 10, 15,500 M.; Waldenburg: Böhl. Friedr. Hinschgrundstück in Langenau, 4920 M.; Dresden: Dr. Carl. Marie verebel. Steiniger geb. Knoche Bezugungen in Hamborn, in Sa. 312,770 M. totiert.

— Offizielle Berichtigungen: Eine freimaurerische Brüder kommt heutzutage im deutschen Sprachraum, manchmalste Jüngste einer gerechten Freimaurer-Kapitul zu unterscheiden, nicht selten in die unangenehme Lage, vor Gericht als verantwortlich zu urteilen und nach Gefangen mit hoher Geld- oder Strafstrafe belegt zu werden, wenn sie nachgewiesen wird, daß sie vielleicht in einzelnen Punkten einem ungünstigen Fälscher für die Sache und unabkönnlich das Werkzeug des Täters überlassen hat. Um so erstaunlicher ist es, wenn in gerechter Würdigung des Verantwortlichen Wagnisse des gerichtlichen Beurteilung zu Gunsten der Kreise niederschlägt und ein rechtmäßiges Erkenntnis den Kläger belohnt, daß diejenigen nach gewissenhafter Beurteilung der obwaltenden Umstände von der Presse zur Last gelegten Handlungen als thatsächlich richtig bezeichnet werden. Als Kläger wegen verdeckterer Verleumdung tritt gegen den verantwortlichen Redakteur d. B. Friedrich Goedde, der Dr. med. Otto Hotope in Gelingen den Altenberg auf Grund zweier Artikel in den "Dresdner Nachrichten" vom 27. April und 4. Mai 1876 auf, deren Gegenwart von uns als ein Proben armensätzlicher "Falschtheile" bezeichnet wurde. Es hiess: "Der 11-jährige Sohn einer dortigen armen Schuhmachersfamilie ward lebhaft, ließ plötzlich umher und ward in einem traurigen Zustande nach vieler Mühe eingelangen und in seine Behausung gebracht. Man schickte zu dem Arzte Hotope, auch die Mutter ging mehrere Mal hin, um Hilfe zu erbitten. Hotope schielte gerade und zeigte nach gewissen keine Lust, zu dem Kranken zu kommen. Endlich schwäte der Bürgermeister Thiemer zu E. und nach 1½ Stunden bequemte sich Hotope zum Aufzugehen. Auf der Straße kam ihm die Mutter entgegen und bat flehentlich, ihrem Kinder zu helfen.

Da aber lachte sie der Arzt aus und meinte, da sie ihm den Gemeindebrief über den Hals gehängt habe, komme er erst recht nicht. Teilnahmslos aber ging der Mann fort und spazierten. Tags darauf erst hat er sich bequemt, nach dem Patienten, welcher sich elastischer gewohnt, zu sehen. Die Beurteilung der dorthin gewohnten Stadtverwaltung über das berühmte Gewerbe mag um so größter und gerechter sein, als Verteiler und der Staatskasse jährlich 200 M., aus der Gemeindekasse aber 600 M. Bezahlung besteht, um namentlich in Gelingen keine Brüder auszuholen, er anderweit aber noch liquidiert kann. Allerdings ist dieser elastische Fall ganz dazu angewandt, eine strenge Untersuchung verpflichtend. Niederdrückt ist E., welcher mit einer anderen vorlängigen Gesellschaftlichkeit, welche aber jetzt vom Schauspiel abgetrennt ist, bloß dominiert hat, keineswegs in Hotope befiehlt und man kost ihn bald durch einen plötzlichen Mann erfreut zu sehen". Der zweite Artikel in Nr. 125 vom 4.

May 1876 lautet: "Wie man aus und wieder wiederholte fiktive Material, verdeckter, um sich zu erfrischen. Seine Mutter wurde jedoch durch einen Bremser vertrieben, der das Vorhaben des Kindes wiedezogenen hatte, sofort nach einem in der Nähe befindlichen Eisbad getaucht und die auf demselben befindlichen Schiffer alarmiert hatte, durch die die Lebewohlende ebenfalls wieder aus Land geholt wurde.

— Gestern Nachmittag in der 5. Stunde mußte auf der Salzstraße eine Laike auf recht förmliche Art ihr häusliches Leben eindücken. Sie ward von dem Ende eines Hauses an der Seite erfaßt und überföhrt. Da sie sich beim Herauslösen des Mannes nicht gleich ergeben konnte, verhinderte ein Faden, in dem sie sich mit den Fäden verhakt hatte.

— Das aus ein Modelwagen sein Angenommen als Bedeutungsmittel für eine kleine muntere Gesellschaft hat, konnte man am vergangenen Sonntagsmorgen beobachten. Von der Sammelstube aus sah ich ein jüngstes, mit Gürteln und Fahnen geschmückt, nach dem Kaiser-Wilhelm-Platz in Bewegung und bestreift angekämpft, wurde es sofort von dem Verein Dresdner Motorfahrermeister nicht ungebührlich bestiegen; damit nun der Weg nach Moritzburg, welches das Gesetz bildete, nicht ungewöhnlich würde, hatte man Lüche und Bautzen anbringen, sowie ein Bier zur Stärkung anzapfen lassen. Die vorgebliche Verstärkung bot nach dem weiteren Vorfall, das gegen eine etwa im Innern zurückliegende Fähre die im Modelwagen mehr frische Lust bot.

— Ein dreißigjähriges Kind ist am 1. d. in Meerane in eine Fangergrube geraten und darin umgekommen.

Bei der zweiten Abend war am 29. vor. Als der Wirtschaftsbesitzer August mit Bekämpfung eines im Zechengrund an der böhmischen Grenze gelegenen Feldes beschäftigt und trug in der Mittagszeit seine beiden Taschen an eine nahe gelegene kleine Bergbaumaia, wo er das Ritter aufwart. Plötzlich brach der Boden unter den Taschen und sie verhüllten in einer Tiefe von circa 40 Ellen. Der Mann hatte nicht gewußt, daß er seine Taschen auf diesen verlassenen, nur los bedachten Bergstein stellte. Nach langer Arbeit und Anstrengung eines bestreitenden Mannes, der ihn verhinderte, daß er zu dem Sachverhalt fortwährend zu beschreiben, machte er zu Gunsten Hotope ohne jede feindselige Ausforderung eingedenken an die Hauptmannschaft, die nicht bloss zur Bekämpfung der Behauptungen in diesem Platze, sondern überall gegen sämtliche, von verschiedenen Seiten eingehende Beischwerden über die Thatigkeit des Reichsgerichts waren. Der Postverwalter in Gelingen, Hornbach, ward überredet von einer ähnlichen Anklage, wie sie hier vorliegt, freigesprochen, nachdem er vorher vom Gerichtsamte Altenburg zu 30 M. Strafe verurtheilt worden war. Er bestätigte, daß Hotope der Mutter des unglaublichen Knaben gegenüber deren Witten mit Faden beantwortet habe. Der Richter dieser Instanz verurtheilte Goedde wegen der als nicht beweisbar erachteten Behauptung, wonach Hotope als ein unmenschlicher, schändlicher und nicht pflichtgetreuer Mann hingestellt worden, wann er 150 M. Geldstrafe, sowie in die Kosten und in den bezahlten wird gleichzeitig herabgehoben, das zu der Annahme, daß er wider besseres Wissen gehandelt, sein Anhalt vorhanden sei. In demselben Sinne ward der Blutangstangestellte von der ihm widerstrebten Bekämpfung, Hotope sei kein Dr. med., freigesprochen. Beide den geschilderten Fehden ward von beiden Parteien Einspruch erhoben. Hotope batte seinen Antrag auf Aufzehrung einer Buße mit ganz ansehnlichen Geldbeiträgen gestellt und unter Anderem für die ihm notwendig gewordenen Kosten für Inszenierung zur Darlegung seiner tadellosen Existenz mit 31 M., seine Reise nach Dresden obhaft Aufzehrung eines Reisekontoes mit 45 M. und die ihm entstandenen außerordentlichen Kosten mit 58 M. gestellt. Da Einsicht an seinem Urteil sprach, ließ er noch betonen, daß die Preise recht gehandelt habe, die Tatsache Niederschlag, die "freie Weise" und die Unbeschwertheit, mit welcher gegen ihn ohne allen Grund zu Felde gesessen, durchschlagen. In glänzender Weise löste hierauf der Bertheiliger des Blutangstangestellten, Herr Adalbert Krämer, seine Aufgabe. Nachdem der Herr Redner die Begründung konstatiert hatte, daß der, von der ersten Instanz als nicht erwiesen erachtete Vorwurf gegen den Kläger durch 3 Jungen allenthalben bestätigt werden sei und ironisch die Anklage zusammenfassen müsse, geckelte er in überzeugender Weise das Verhalten des Klägers, dessen ärztlicher Credit nicht durch Goedde, sondern durch ihn, den klägerischen Arzt, selbst geschädigt worden sei und hob er namentlich hervor, daß die Preise recht gehandelt habe, die Tatsache Niederschlag, wie sie nunmehr konstatiert seien, ausicht die Offenheitlichkeit an sie liegen. In wohlbewußten Jungen schmetterte er die vom Ankläger bei der Bekämpfung des Einspruchs in beleidigster Weise hervorgebrachten Redensarten, wie "frivol" und "unverstehen" usw. nieder und betonte, daß diese Eigenschaften nicht auf den Bläger, sondern dessen Gegner anzuwenden seien. Mit voller Überredung schaute der Richter den offenkundigen Bertheiliger einem kreisprechenden Erfenntnis entgegen. Der Bertheiliger, präsident von deren Gerichtsrath Dr. Müller (Herr Bürgermeister) war der Reiter des klägerischen Rechtsvertreters) erstaunt auf Kreisprechung Goedde's und legte dem Kläger die Kosten des völlig unbegündeten Einspruchs auf, während die übrigen Gerichtskosten als Last auf die Staatskasse zu übertragen sind.

— Angeklagte Gerichtsverhandlungen. Heute Vormittag v. 8 Uhr Hauptverhandlung wider Heinrich Hermann Schöke aus Oberpfeuerkugel und Genossen, wegen unterstürzenden Umständen begangener Körperverletzung. — Einzelne: 9½ wider Marie verebel. Sattlermeister Gustav, wegen Drosd. 9½, in geheimer Sitzung wider Margarete verebel. Drosd. wegen Kuppel. 10½ wider den Soldaten Heinrich Berner hier wegen Liebhaberei. 10½ wider den Kaufmann Carl Wilhelm Sieber hier dagegen. 10½ wider Johann Grabe in Neukirch wegen Drosd. 11 wider Gustav Schaefer hier wegen Beleidigung eines fremden Geheimnisses. 11½ wider Ferdinand Mende in Tolmers wegen Beleidigung eines fremden Geheimnisses. 11½ wider Bertha verebel. Eichhorn dagegen.

### Zugeschichte.

Deutsches Reich. Am Freitag Nachmittag gegen 4 Uhr ist ein in Dresden abgelöster Güterzug, beladen mit Vieh, welches für Berlin bestimmt war, in den Bahnhof Villa eingetroffen. Zug vor der Weststrasse deponiert vom Güterbahnhof Villa von den Steuerbeamten einer Schiene dehnt Ausweichung herausgekommen worden war, und einige Wagen gerieten in den vorüberfahrenden Viehtransport. Ein durchdachtes Rennen wird vernommen, Viehwagen werden auf, Ketten zerreißen, und die hinterste Hälfte des Viehwagens bleibt entgleist auf dem Damme stehen, während die vordere weiter läuft. Der Bremer und ein Viehreider springen vom Wagen; die übrigen missländenden Viehreiter und Treiber, alle von ihren Wagen abgestürzt, sind auf dem Viehbahndamm angeschnitten. Einem der Viehreiter wird ein Vieh auf die Füße geschnitten, und die anderen Viehreiter eilen in den Hof, die Wölfe in das Viehhaus. Viehverzehrnde erschreckt Faune und Bäume. Erst gegen 10 Uhr Abends gelang es einigen Viehreitern aus Villa, daß wütende Vieh einzufangen. Ein Ochse, dessen Vieh von einem Viehreiter zertrümmert war, mußte auf der Stelle geschlachtet werden.

Am 5. Juni, früh. (Sel.) Nach einer Meldung der Bahn, d. B., aus Berlin hat die Worte des Grafen Jacobi im Beisein der Bevölkerung der Kreisstadt der Donauostfahrt dargestellt, daß die Rebellen Rumäniens gegen die Werte des Reichsgerichts bestreitet waren. Die Worte des Grafen Jac